

## SUNARES

**Investmentgesellschaft (*Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV*) in der Form eines „Umbrella“-Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 und des Gesetzes über Handelsgesellschaften vom 10. August 1915  
gegründet am 14. Februar 2008**

Ausgabe Februar 2008

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigen Informationen über die Investmentgesellschaft SUNARES (der „Fonds“ oder die „Gesellschaft“).

Für weitere Informationen über die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem am Ende dieses vereinfachten Verkaufsprospektes genannten Ansprechpartner auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt an.

Dieses Dokument steht allen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

### KURZDARSTELLUNG

**Rechtliche Struktur:** SICAV nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz vom 20. Dezember 2002") und des Gesetzes über Handelsgesellschaften vom 10. August 1915

**Gründungsdatum:** 14. Februar 2008

**Promoter:** HSBC Trinkaus Investment Managers SA

**Verwaltungsgesellschaft („Zentralverwaltungsstelle“):** HSBC Trinkaus Investment Managers SA  
1-7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg

**Anlageberater:** Rometsch & Moor Ltd.  
Lloyd's Building  
One Lime Street  
London  
EC3M 7HA  
Großbritannien

Sutterlüty Investment Management GmbH  
Hub 734  
6863 Egg (Vorarlberg)  
Österreich

**Depotbank („Zahl-, Register- und Transferstelle“):** HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA  
1-7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg

**Wirtschaftsprüfer:** KPMG Audit S.à r.l., Réviseurs d'Entreprises  
31, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

**Dauer des Fonds:** unbegrenzt

**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Commission de Surveillance du Secteur Financier ([www.cssf.lu](http://www.cssf.lu))



(Anm.\*1) Bei einem Umtausch der Anteile kann eine Gebühr von maximal 2,0 % auf den im neuen Teilfonds anzulegenden Betrag zugunsten der Vertriebsstelle erhoben werden. Diese Umtauschprovision muss jedoch mindestens 0,5% Prozentpunkte unter dem Wert der maximal angegebenen Verkaufsprovision des betreffenden Teilfonds liegen, in den der Anteilinhaber seine bereits bestehenden Anteile ganz oder teilweise umtauschen möchte. Der sich aus einem Umtausch gegebenenfalls ergebende Restbetrag wird, sofern erforderlich in Euro umgerechnet und an die Anteilinhaber ausbezahlt. Sofern dieser Betrag EUR 10,- bzw. 1 % des Umtauschbetrages unterschreitet, muss keine Auszahlung an den betreffenden Anteilinhaber erfolgen.

(Anm.\*2) Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden.

Die Anteile des Teilfonds sind Wertpapiere, deren Preise unmittelbar oder mittelbar durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Teilfonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Da die Preise der Teilfondsanteile sowie die Erträge schwanken, kann es sein, dass der Investor sein ursprünglich investiertes Geld nicht zurückbekommt. Darüber hinaus wird keine Zusicherung gemacht, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Das Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer (Taxe d'Abonnement) von jährlich 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen.

Die Einnahmen aus der Anlage des Teilfondsvermögens können etwaigen Quellensteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Teilfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Quellensteuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen im Teilfonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 15 % bis zum 30. Juni 2008, 20 % bis zum 30. Juni 2011 und danach 35 %, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz und den Verkauf von Anteilen an ihrem Wohnsitz Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge, die bis 11:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag (jeder Bankarbeitstag, der sowohl in Luxemburg als auch in Frankfurt am Main ein Börsentag ist) bei einer der Zahlstellen, der Depotbank oder der Gesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilswertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Anträge, die nach 11:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag eingehen, gelten erst an dem darauf folgenden Bewertungstag als ordnungsgemäß eingegangen. Der Anteilwert ist somit in jedem Fall dem Anteilszeichner bzw. -rückgeber unbekannt.

Der Ausgabepreis ist zahlbar innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag.

Die Berechnung der Anteilwerte erfolgt bewertungstäglich voraussichtlich gegen 14:30 Uhr Luxemburger Zeit. Alle wichtigen Informationen für die Anteilinhaber (z.B. Ausgabe- und Rücknahmepreise, Ausschüttungsanzeigen) werden in mindestens einem Medium eines jeden Landes veröffentlicht, in dem die Anteile öffentlich vertrieben werden.

<b>IHRE ANSPRECHPARTNER</b>	
<b>In Luxemburg</b>	<p><b>Zentralverwaltungsstelle:</b>            HSBC Trinkaus Investment Managers SA            1-7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg            Tel.: 0 03 52 – 47 18 47 – 7 28            Fax: 0 03 52 – 47 18 47 – 6 43</p> <p><b>Depotbank (Zahl-, Register- und Transferstelle):</b>            HSBC Trinkaus &amp; Burkhardt (International) SA            1-7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg            Tel.: 0 03 52 – 47 18 47 – 1            Fax: 0 03 52 – 47 18 47 – 6 43</p>
<b>In der Bundesrepublik Deutschland</b>	<p><b>Zahlstelle:</b>            HSBC Trinkaus &amp; Burkhardt AG            Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf            Tel.: 00 49 – 2 11 – 9 10 – 0            Fax: 00 49 – 2 11 – 9 10 – 28 96</p>
<b>In Österreich</b>	<p><b>Zahlstelle:</b>            Raiffeisenbank Kleinwalsertal AG            Walsenstr. 61, A-6991 Riezlern            Tel.: 00 43 – 55 17 20 22 14            Fax: 00 43 – 55 17 20 21 90</p>
<b>In Großbritannien</b>	<p><b>Zahlstelle:</b></p>
<b>In Liechtenstein</b>	<p><b>Zahlstelle:</b>            Raiffeisenbank (Liechtenstein) AG            Austraße 51, FL-9490 Vaduz            Tel.: 0 04 23 – 2 37 07 31            Fax: 0 04 23 – 2 37 07 37</p>